



Bekanntmachung der Gemeinde Hofstetten

über die öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 2 BauGB) der Gemeinde Hofstetten

Der Gemeinderat Hofstetten hat in der Sitzung vom 28.07.2021 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung u. Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2021 gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans beinhaltet Ausweisungen von Wohnbauflächen für das Gebiet der Fl. Nr. 974/5, 1/2, 2/0 Teilfläche (TF), 8/1 und 10/2 der Gemarkung Hofstetten sowie die angrenzenden Straßenraumgrenzen und der Fl. Nr. 319/2 der Gemarkung Hofstetten (siehe Lageplan unten) und die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2021 liegen in der Zeit vom

21.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie werden auch telefonische Terminvereinbarungen 08196-9301-16 während der Auslegungszeit angeboten.

Schutzgut	Folgende vorhandenen Informationen sind verfügbar
Natur und Landschaft	Das Planungsgebiet der 10. Änderung umfasst die beiden Bebauungspläne Hofstetten „Wiesenweg“ und Hofstetten „Ostend“ u. gehört naturräumlich zum Ammer-Loisach-Hügelland, geprägt ist diese Landschaft durch das voralpine Moor- u. Hügelland. Die überplanten Flächen werden derzeit als Grünfläche bewirtschaftet, bzw. der Bereich „Ostend“ intensiv landwirtschaftlich genutzt..
Pflanzen/Tiere/Böden/Wasser	Durch die Umwidmung der beiden Flächen in ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit entsprechender qualifizierter Begrünung auf den öffentlichen Flächen, verbessert sich die Auswirkungen für Fauna, Flora und Habitate. Durch die Umsetzung des Planverfahrens sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Böden Wasser, Luft, Klima, die Landschaft und die biologische Vielfalt als gering einzuschätzen. Es befinden sich im Geltungsbereich des Planverfahrens weder FFH- noch Vogelschutzgebiete. Durch die Umsetzung der 10. Änderung werden FFH- und Vogelschutzgebiete somit nicht beeinträchtigt.
Kultur u. Sachgüter	Aufgrund der Lage des allgemeinen Wohngebiets und der großen Entfernung der Kirche und sonst. Kulturgüter sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Das bestehende Ortsbild wird nicht beeinträchtigt
Emissionen, Umgang mit Abfällen u. Abwässern	Durch die Umsetzung der Änderung des Flächennutzungsplans, den damit verbundenen Bebauungsplänen u. Neubauten und durch die gesetzlichen Regelungen der EnEV werden nur geringe zusätzliche Emissionen frei. Der sachgerechte Umgang mit Abfällen ist durch die zentrale Abfallbeseitigung des Landkreises Landsberg am Lech u. die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hofstetten sichergestellt. Es sind keine negative Auswirkungen zu erwarten.
Mensch	Es ist mit keinen negativen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit durch die Umsetzung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans zu rechnen.
	Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen mit der Bekanntmachung zu dem Bauleitplanverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Termine der Gemeinde Hofstetten unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der
Gemeinde Hofstetten am 10.12.2021
abgenommen am
Pürgen

i.A. Vogt

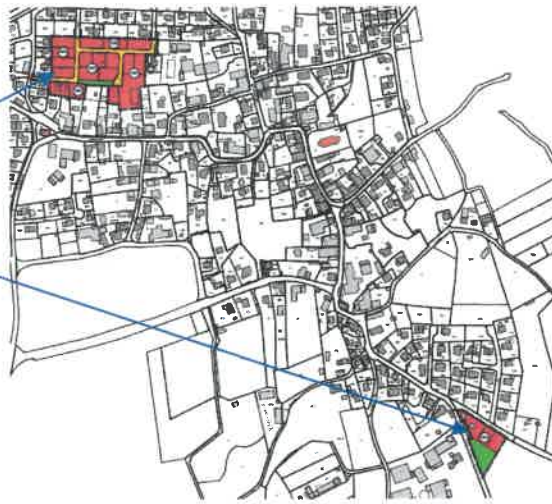


Pürgen, den 07.12.21

i. A.

Vogt

Die betroffenen Gebiete der Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplan sind farbig dargestellt.



Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“ öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs.3 BauGB).